



Eisenbahn-Bundesamt, Herschelstraße 3, 30159 Hannover

Flecken Salzhemmendorf
Herrn Wolfgang Kapa
Kleiner Lahweg 4
31020 Salzhemmendorf

Bearbeitung: Johannes Klecker
Telefon: +49 (511) 3657-137
Telefax: +49 (511) 3657-4399
E-Mail: KleckerJ@eba.bund.de
sb1-han@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 05.10.2023
EVH-Nummer: 256039

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
58145-581pt/016-2023#330

Betreff: FNP-Änderung Nr. 50 - Ortsteil Benstorf Nr. 8, B-Plan Nr. 190 "Saaletal", Ortsteil Benstorf, Beteiligung TöB gem. § 4 (1) BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 28.09.2023, Az. Fachdienst 4
Anlagen: /

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kapa,

Ihr Schreiben ist am 28.09.2023 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der FNP-Änderung Nr. 50 - Ortsteil Benstorf Nr. 8, B-Plan Nr. 190 "Saaletal", Ortsteil Benstorf, Beteiligung TöB gem. § 4 (1) BauGB nicht berührt. Insofern bestehen keine Bedenken.

Hausanschrift:
Herschelstraße 3, 30159 Hannover
Tel.-Nr. +49 (511) 3657-0
Fax-Nr. +49 (511) 3657-4399
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

In unmittelbarer Entfernung des neuen Baugebietes verläuft die Eisenbahnstrecke zwischen Löhne (Westf) und Hildesheim.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass seitens der zukünftigen Eigentümer keine Lärmschutzansprüche gegen die Deutsche Bahn AG bestehen.

Sofern dies noch nicht veranlasst ist, wird die Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens empfohlen, in dem auch die Immissionen aus dem Schienenverkehr zu berücksichtigen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Klecker

(elektronisch in DOWEBA)